

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 19 (1965)

Heft: 11: Gerrit Thomas Rietveld : 1888-1964

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GC

Leichtmetall-Schiebefenster

unentbehrliche Elemente des modernen Schulhausbaues

Geilinger & Co. Winterthur



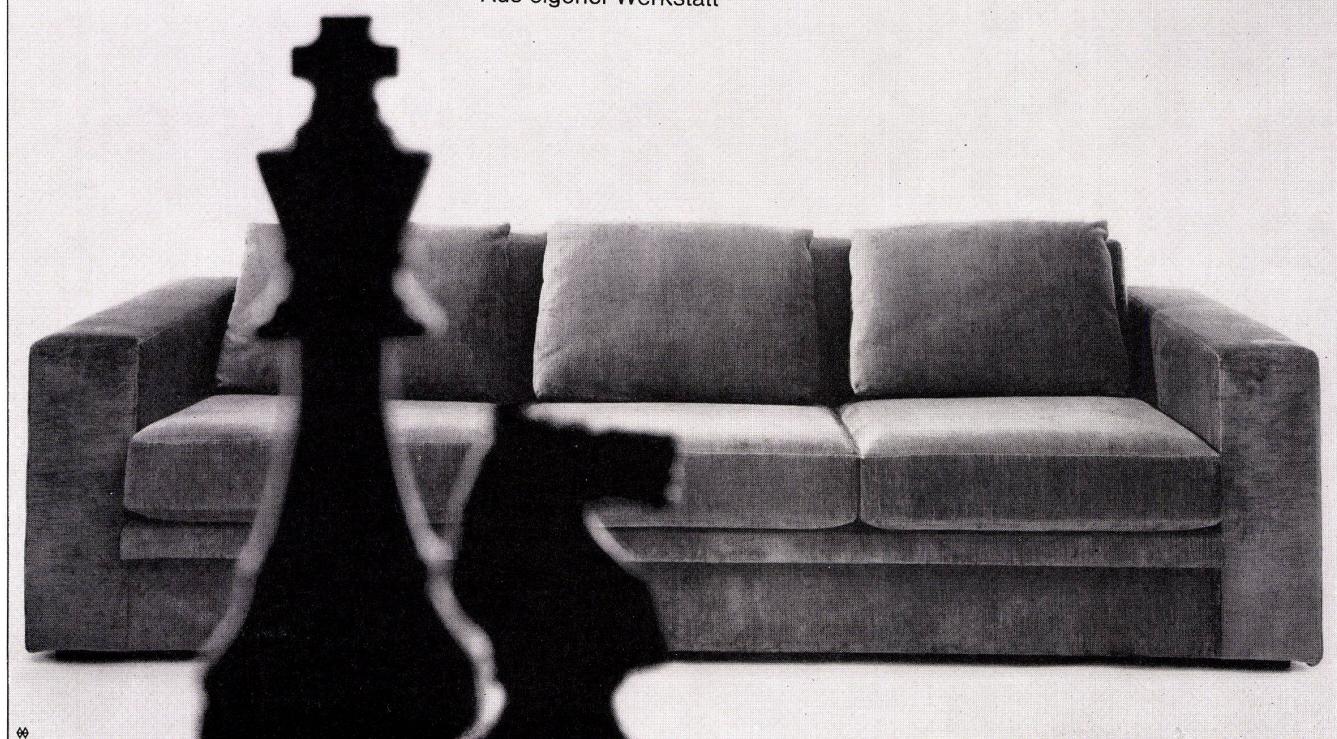
GO 6427

Erweiterungsbauten der Kantonsschule Winterthur / Erik Lanter Architekt SIA Zürich

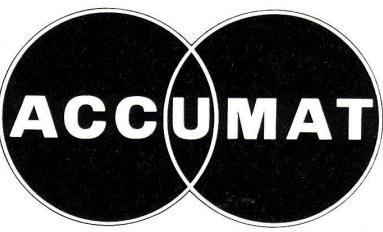
Repräsentative Eleganz

Hugo Peters Designer SWB stellt vor:
Elita 62 das formschöne Sofa
mit der grosszügigen Linie
und höchster Bequemlichkeit
Auf Wunsch mit
zusätzlicher Liegemechanik
Aus eigener Werkstatt

Hugo Peters Innenausbau SWB
Ausstellung Bellevuehaus
Limmatquai Zürich 1
Tel. 051/247379



99



Monotherm

Accum AG
8625
Gossau ZH
051 - 78 64 52



Der ideale Allstoff-Heizkessel mit unerreichter Wirtschaftlichkeit

Der ACCUMAT-Monotherm mit aufgebautem Boiler ist so konstruiert, dass der Oelbrenner nach Belieben gewählt werden kann. Die Verfeuerung von Heizöl, Koks, Anthrazit, Holz und Abfällen erfolgt in **einem** Feuerraum, und zwar ohne Umstellung. Der grosse, absolut freie Füllraum bietet sowohl für den Betrieb mit Oel als auch mit festen Brennstoffen die günstigsten Bedingungen. Die Warmwasserbereitung ist sehr billig und vermag jedem Komfortanspruch zu genügen. Der ACCUMAT senkt die Installations- und Baukosten. Er eignet sich nicht nur für Neubauten, sondern auch zur Modernisierung von bestehenden Anlagen.

der Quellen und erfolgt noch ohne jede Wertung. Die Dokumentation kann daher auch auf rein mechanischem Wege ohne Inanspruchnahme qualifizierter Kräfte erfolgen.

2. die Analyse

Das Sichten, Zergliedern und Ordnen nach qualitativen und quantitativen Merkmalen erfordert neben mechanischen Hilfsmitteln bereits den Einsatz qualifizierter Kräfte.

3. die Synthese

Sie umfaßt Bewertung, Auswertung der Einzelergebnisse und Zusammenschau und verlangt bereits ein tieferes Eindringen in das Fachgebiet durch den Fachmann.

4. die Prognose,

die keineswegs nur von schöpferischer Phantasie beherrscht sein darf, sondern vielmehr ein objektives, durch Erfahrung und Einfühlung geschultes Urteil erfordert.

Diese «eigentliche» Bestandsaufnahme wird noch durch die Bestandskartierung ergänzt, die hauptsächlich die Ergebnisse der Dokumentation und Analyse auf einer beschränkten Anzahl von Karten anschaulich darstellt.

Zweifache Aufgabe der Bestandsaufnahme

Nicht immer wird die Bestandsaufnahme auf die Erleichterung der Planverwirklichung und Vertiefung der Lebensnähe, also darauf ausgerichtet sein, das innere Gefüge und den Wert einer Planung zu verbessern, die auf ein bestimmtes Ziel abgestellt ist.

Gelegentlich wird das Ergebnis einer objektiv und zielpunktetwütig durchgeführten Bestandsaufnahme auch ein einmal gefäßtes politisches oder wirtschaftliches Planungsziel erheblich beeinflussen, wenn nicht gar in Frage stellen².

1. Die «eigentliche» Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme enthält Angaben über die drei Bereiche Landschaft, Bevölkerung und Siedlung.

Die Landschaft

Die Kenntnis der Bodenverhältnisse ist ebenso wie die Kenntnis der Oberflächenverhältnisse für Siedlungs- und Verkehrsplanung, für Wasser- und Kanalisationsanlagen unbedingt notwendig. Die besten Böden sollten land- und forstwirtschaftlichen Zwecken vorbehalten bleiben. Die Erhaltung dieser Nutzung wird Vorrang vor einer Bebauung und industriellen Nutzung haben.

Auch die Wasserverhältnisse können die Standortwahl für Siedlungen und die Linienführung für den Verkehr beeinflussen. Klima und Vegetation werden ebenfalls wesentlich für den Standort von Siedlungen, aber auch für die Anordnung von Schutzflächen zur Abschirmung störender Auswirkungen von Industrie- und gewerblichen Anlagen sein.

Die Bevölkerung

Wichtig ist die Kenntnis der Einwohnerzahl, des Altersaufbaus, der Bevölkerungsbewegung und -gliederung, der Erwerbsstruktur, der Sozialstruktur, der Steuerkraft, der Existenzgrundlage, also des Entwicklungsstandes der Bevölkerung, des Berufsverkehrs – will man auf Grund des Sozialgefüges Entscheidungen über die künftige wirtschaftliche und bauliche Entwicklung treffen können.

Die Siedlung

Die Gegebenheiten der Siedlung sagen über die räumlichen Verhältnisse aus, unter denen die Menschen wohnen, miteinander verkehren und ihren Lebensunterhalt finden (Wohnungen, Verkehrswege, Industrieflächen, Einzelgebäude usw.).

Hierher gehören auch überörtliche Gegebenheiten, Grundstücksverhältnisse, Bauflächen und Gebäude, Grün- und Freiflächen, Verkehrsflächen und Verkehr, Versorgungsflächen und Versorgung. Auch bestehende planerische Festlegungen, wie Raumordnungspläne, Verkehrs- und Versorgungspläne, Schutzflächen, Flurbereinigungs- und Umlegungsflächen, Ortssatzungen und Polizeiverordnungen, werden zu beachten, zu überprüfen oder auch aufzuheben sein. Alle diese Erhebungen können bis in die letzten Einzelheiten gehen und werden, je nachdem, ob es sich um einen städtischen Bereich oder einen ländlichen Raum handelt, in der Detailbearbeitung stark voneinander abweichen.

2. Die Bestandskartierung

Hierzu gehört zunächst die Kartierung der natürlichen Gegebenheiten, der Bevölkerung und Siedlung.

Da vor allem Klarheit darüber bestehen muß, wo nicht gebaut werden kann und soll – das Freihalten von Flächen ist bekanntlich schwerer als deren Bebauung –, ist als eine der wichtigsten Karten für den späteren Flächennutzungsplan die sogenannte «Vorbehaltkarte» anzugeben, die Flächen kennzeichnet, welche von der Bebauung freizuhalten sind.

Diese für die praktische Arbeit ungemein wichtige Vorbehaltkarte ist

² Wenn zum Beispiel eine Gemeinde zur beabsichtigten Verbesserung ihres Steueraufkommens eine verstärkte Industrialisierung ins Auge faßt, die Erhebungen jedoch erweisen, daß nach dem sozialen Gefüge der Bevölkerung weder Neigung noch Eignung zur Annahme des neuen Arbeitsplatzangebotes besteht oder aber die Gefahr eintritt, daß Arbeitnehmer veranlaßt werden, ihren angestammten Arbeitsplatz aufzugeben, und dadurch ein bodenständiges Gewerbe zum Erliegen kommen könnte, wird die Gemeinde von der Verwirklichung ihrer Absicht absehen und sich ein geeigneteres, ihrer besonderen Struktur eher entsprechendes Planungsziel setzen.

³ In der Vorbehaltkarte sind folgende Flächen kenntlich zu machen.

1. Flächen mit schlechtem Baugrund;
2. gute Kulturböden in sogenannten «Traktorenlandschaften» (das sind Flächen, die einer rationalen Bewirtschaftung durch Einsatz von Maschinen zugänglich sind);
3. wertvolle zusammenhängende Landwirtschafts- und Gartenbetriebe;
4. Gebiete mit erhaltungswürdiger Vegetation;
5. Natur- und Landschaftsschutzflächen;
6. Wassergewinnungsflächen und Schutzzonen;
7. Hochwasserabfluß- und Überschwemmungsgebiete;
8. Flächen mit Grundwasserbeeinträchtigung;
9. Flächen in unmittelbarer Nähe störender und gefahrbringender Gewerbebetriebe;
10. Flächen, die nur mit ungewöhnlichen Aufwendungen erschlossen werden können;
11. Schutzbereiche und Schutzschneisen für Hochspannungsleitungen und dergleichen und in der Nähe von Zivilflugplätzen;
12. Schutzbereiche und Gefahrenzonen in der Nähe von Anlagen der Bundeswehr.